



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 02.10.2013** | **Nummer 13**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
56	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 11.10.2013	67
57	Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 22. September 2013; hier: Endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 147 Hochsauerlandkreis	67
58	Antrag der Liftgesellschaft Altastenberg GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Lutz Wemhoff, Altastenberg, Astenstraße 7, 59955 Winterberg, auf Erteilung der Baugenehmigung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage für das Skigebiet „Ferien- und Freizeitanlage Brüchetal“	69
59	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)	69
60	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)	70
61	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)	70
62	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)	71
63	Antrag der Landwirtin Maria Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 990 Mastschweineplätzen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 3.000 Ferkelplätzen in Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 77, auf dem Flurstück 396 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof vom 1. März 2013	71
64	Antrag der Fa. Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG, Osterfeld 1 in 59846 Sundern-Hellefeld, auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb eines Steinbruchs und die Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzwalls in Meschede-Olpe	72
65	Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes 300577277	72

56 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 11.10.2013

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 11.10.2013, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Ersatzbestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreistag für die restliche Dauer der 8. Wahlperiode
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21.06.2013
4. Neu- bzw. Umbesetzung von Kreistags-Ausschüssen und Drittorganisationen; hier: Schulausschuss, Betriebsausschuss und Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft HSK mbH (GAH)
5. Abberufung und Bestellung eines Fachprüfers der örtlichen Rechnungsprüfung (Fachdienst 09-„Rechnungsprüfung“)
6. Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2014
 - 6.1 Vorlage des Entwurfs der Haushalts-Satzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014

Einbringungsrede des Landrates
 - 6.2 Stellenplan 2014
Änderung des Stellenplanentwurfs 2014

7. Satzungsangelegenheiten
 - 7.1 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig; hier: Zustimmung der Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder
8. Inklusion
 - 8.1 "Kommunaler Aktionsplan-Inklusion 2013 - 2015"
9. Gesundheit und Soziales
 - 9.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern und über die zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestellung; Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dortmund
10. Haushaltsangelegenheiten
 - 10.1 Bericht über die Ausführung des Haushaltes 2013
 - 10.2 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen
 - 10.2.1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 im Rahmen des Regionale-Projektes "Museums- und Kulturforum Südwestfalen (Sauerland-Museum)
 - 10.2.2 Finanzierung der pharmazeutisch-technischen Lehranstalt ab dem Schuljahr 2014/2015
11. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft
 - 11.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Meschede, 02. Oktober 2013

gez.
Dr. Schneider
Landrat

57 BEKANNTMACHUNG ZUR BUNDE- TAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER 2013; HIER: ENDGÜLTIGES WAHLER- GEBNIS IM WAHLKREIS 147 HOCH- SAUERLANDKREIS

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376) -in der zurzeit geltenden Fassung- gebe ich das vom Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl in seiner Sitzung am 26.09.2013 festgestellte endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 im

Bundestagswahlkreis 147	Hochsauerlandkreis	bekannt:
Wahlberechtigte	205.948	
Wähler	151.727	
Wahlbeteiligung	73,67 %	

Erststimmen

Ungültige Erststimmen		2.123
Gültige Erststimmen		149.604
davon		
1. Patrick Sensburg	CDU	83.952
2. Dirk Wiese	SPD	44.682
3. Hans-Werner Ehrenberg	FDP	2.878
4. Antonius Becker	GRÜNE	6.308
5. Beate Raberg	DIE LINKE	6.159
6. Julius Hahn	PIRATEN	3.280
7. Daniela Wegener	NPD	1.708
19. Andreas Karl-Heinz Zehnter	FREIE WÄHLER	637

Zweitstimmen

Ungültige Zweitstimmen		1.681
Gültige Zweitstimmen		150.046
davon		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		74.530
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands		42.054
3. Freie Demokratische Partei (FDP)		7.625
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)		7.161
5. DIE LINKE (DIE LINKE)		7.055
6. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)		2.940
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		1.269
8. DIE REPUBLIKANER (REP)		160
9. Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP)		85
10. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung)		319
11. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)		173
12. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)		22
13. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)		20
14. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)		39
15. Alternative für Deutschland (AfD)		5.140
16. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)		43
17. Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)		278
18. DIE RECHTE		22
19. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)		533
20. Partei der Nichtwähler		131
21. Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT)		88
22. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)		359

Nach der vom Kreiswahlausschuss im Bundestagswahlkreis 147 Hochsauerlandkreis festgestellten Zahl der Erststimmen hat der Bewerber **Patrick Sensburg, CDU** (Kreiswahlvorschlag Nr. 1), die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ist damit im Wahlkreis **gewählt**.

Meschede, 26. September 2013

Hochsauerlandkreises
Der Kreiswahlleiter für die
Bundestagswahl am 22.09.2013

gez.
Dr. Schneider

**58 ANTRAG DER LIFTGESELLSCHAFT
ALTASTENBERG GMBH & CO. KG,
VERTR. D. HERRN LUTZ WEMHOFF,
ALTASTENBERG, ASTENSTRASSE 7,
59955 WINTERBERG, AUF ERTEILUNG
DER BAUGENEHMIGUNG FÜR DIE
ERWEITERUNG DER BESCHNEIUNGS-
ANLAGE FÜR DAS SKIGEBIET „FE-
RIEN- UND FREIZEITANLAGE BRÜ-
CHETAL“**

Der Liftgesellschaft Altastenberg GmbH & Co. KG, vert. d. Herrn Lutz Wemhoff, Astenstraße 7, 59955 Winterberg, wurde am 12.09.2013 nach Durchführung der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 75 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255/SGV. NRW. 232) in der geltenden Fassung die Baugenehmigung für die Errichtung von Beschneiungsanlagen im Skigebiet „Ferien- und Freizeitanlage Brüchetal“ erteilt.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung ist im Übrigen unbeschadet sonstiger eventuell erforderlicher behördlicher Entscheidungen ergangen.

Die gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung vom 24.02.2010 in der gültigen Fassung erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Veröffentlichung eröffnet keinen neuen Rechtsweg.

Die Baugenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den Bauvorlagen sowie den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegt in der Zeit vom

07.10.2013 bis einschließlich 04.11.2013

beim

Hochsauerlandkreis
in der Verwaltungsstelle in Brilon,
Am Rothaarsteig 1 (Kreishaus),
beim Fachdienst 51/1
(Untere Bauaufsichtsbehörde),
in der 3. Etage auf Zimmer 325

montags bis freitags
vormittags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und

montags bis donnerstags
nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und
bei der

Stadt Winterberg im Bürger- und Stadthaus
in Winterberg, Fichtenweg 10
im Fachbereich III bei der Bauverwaltung
im 3. Obergeschoss, Zimmer 3.03

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten beim Hochsauerlandkreis und der Dienstzeiten bei der Stadt Winterberg eingesehen werden.

Brilon, 12.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 51/1 (Untere Bauaufsichtsbehörde)
Az.: 963-2012-93
Im Auftrag

gez.
Scharfenbaum

**59 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH
§ 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGE-
SETZES (LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **17.07.2013**
Aktenzeichen **H16/551411073-10**

Bußgeldverfahren gegen
Samorinha Ventura, Joao Carlos

zuletzt wohnhaft:
Konrad-Adenauer-Straße 11, 59872 Meschede

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **157**, zu den Sprechzeiten:
Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00 - 15.30 Uhr

Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 04.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Drews

60 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZES (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **14.06.2013**
Aktenzeichen **H10/551439738-20**

Bußgeldverfahren gegen
Gabor, Carol

zuletzt wohnhaft:
44145 Dortmund, Brunnenstr. 24

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **160**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 16.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Kropf

61 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZES (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **24.07.2013**
Aktenzeichen **H10/551439393-20**

Bußgeldverfahren gegen
Dorneau, Valentin-Ionut

zuletzt wohnhaft:
44145 Dortmund, Heroldstr. 36

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **160**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Ver-

öffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 16.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Kropf

62 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZES (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **16.09.2013**
Aktenzeichen **H10/551439292-20**

Bußgeldverfahren gegen
Gabor, Stefan

zuletzt wohnhaft:
Münsterstr. 44, 44145 Dortmund

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **160**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 23.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Kropf

63 ANTRAG DER LANDWIRTIN MARIA DREPS, DALHEIMER STRAÙE 80, 34431 MARSBERG-MEERHOF, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄÙ §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER ANLAGE ZUM HALTEN VON MASTSCHWEINEN MIT 990 MASTSCHWEINEPLÄTZEN UND EINER GETRENNTEN FERKELAUZUCHT (FERKEL VON 10 BIS WENIGER ALS 30 KILOGRAMM LEBENDGEWICHT) MIT 3.000 FERKELPLÄTZEN IN MARSBERG-MEERHOF, DALHEIMER STRAÙE 77, AUF DEM FLURSTÜCK 396 IN DER FLUR 2 DER GEMARKUNG MEERHOF VOM 1. MÄRZ 2013

Die Firma Maria Drebs beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 990 Mastschweineplätzen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 3.000 Ferkelplätzen in Marsberg-Meerhof, auf dem Flurstück 396 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe g + i genannten Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV vom 14.03.1997).

Diese Anlage gehört zu den unter der Nr. 7.7.3 und Nr. 7.9.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25.06.2005 genannten Anlagen. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVP vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwal-

tungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 320, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, den 23.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz -
Az.: 51.3.9979325 - G 8/13 - Nd
Im Auftrag

gez.
Nieder

64 ANTRAG DER FA. RUDOLF HILGENROTH GMBH & CO. KG, OSTERFELD 1 IN 59846 SUNDERN-HELLEFELD, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUM BETRIEB EINES STEINBRUCHS UND DIE ERRICHTUNG EINES LÄRM- UND SICHTSCHUTZWALLS IN MESCHEDE-OLPE

Die Fa. Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG beantragt die Neugenehmigung zum Betrieb eines Steinbruchs und die Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzwalls für den Steinbruch Olpe in 59872 Meschede-Olpe, Am Hainberg, Gemarkung Berge, Flur 9 und 26, Flurstücke 21, 44, 42 und 84.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß §§ 4,6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in Verbindung mit Nr. 2.1.2 des Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach Prüfung der entscheidungserheblichen Antragsunterlagen wird von einer öffentlichen Bekanntmachung sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nr. 2.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734,745) genannten Anlagen.

Danach ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Brilon, den 25.09.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz-
Az.: 51.3 - 0059101- G 3/13 - Sta
Im Auftrag

gez.
Stappert

65 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBRIEFES 300577277

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300577277 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 11.09.2013

SPARKASSE HOCHSAUERLAND
DER VORSTAND
